



## Erlangung der 12 KP für die Promotion zum Dr.rer.medic

Gemäß § 1 (1c) der Promotionsordnung sind durch die Teilnahme an fach- und fächerübergreifenden Kursen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten im Umfang von insgesamt 12 Kreditpunkten (KP) zu erbringen. Diese sollen als Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit dienen und in dem Zeitraum zwischen der Zulassung zur Promotion und der Abgabe der Dissertation abgeleistet werden. Gefordert werden:

- mind. 6 KP zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichen Methoden
- weitere KP aus fach- und fächerübergreifenden Veranstaltungen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten (z.B. Kurs „das deutsche Gesundheitssystem“, Kurs der Hochschuldidaktik)

In den Bereich „gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Methoden“ fallen z.B.:

- prozessrelevante Schulungen (z.B. Datenschutzbelehrungen, Kurse zur Good Clinical Practice, SOP-Schulungen). **Ein Kurs zur guten wissenschaftlichen Praxis in einem Umfang von mindestens 4,5h ist Pflicht.** Auffrischkurse werden angerechnet.
- Veranstaltungen zur Vermittlung von Forschungsmethoden (z.B. Statistikkurse, Scientific Writing, Tutorien, Summer Schools, methodenorientierte Kongresse)

In den Bereich „fach- und fächerübergreifende Veranstaltungen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten“ fallen z.B.:

- fachlich-inhaltliche Fortbildungen im eigenen Forschungsgebiet (z.B. Kongress einer einschlägigen Fachgesellschaft, Besuch eines Vortrags aus dem Forschungsgebiet)
- nicht-fachspezifische Fortbildungen (z.B. Kurs zu Scientific English, Präsentationstechniken, Projektmanagement)

## Anrechenbare Formate zur Erlangung der 12 KP

Kürzel (bitte auf dem Laufzettel angeben)	Format	Beispiel	Anerkennungs- bzw. Berechnungsgrundlage	Maximum der Anerkennung
a	Akademische Workshops/Fortbildungen/Summer Schools	2-tägige Methodenfortbildung	Auf TN-Zertifikat angegebene KP, falls nicht Umrechnung in Arbeitsstunden (1h=0,04 KP)	
b	Besuch von Lehrveranstaltungen an einer Hochschule	1 Sem. Vorlesung zu Statistik an der Uni OL; Kurs zur Hochschuldidaktik	KP sind bei LV i.d.R. angegeben; wenn keine Prüfung abgelegt wird, dann Unterschrift für Besuch der Sitzungen von Dozenten einholen	3 KP
c	Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen oder eingeladener öffentlicher wissenschaftlicher Vortrag	Vortrag oder Poster auf Kongress	1 KP pro Kongress (unabhängig davon, ob auf einem Kongress mehrere Poster/Vorträge vorgestellt werden)	4 KP
d	Passive Teilnahme an wissenschaftlichem Kongress	Besuch eines Kongresses	0,5 KP pro Kongress (bei aktiver Teilnahme wird die passive Teilnahme nicht dazu addiert)	
e	Besuch von Kolloquien und (außer)universitären wissenschaftlichen Vorträgen	EMS-Kolloquium, Departmentkolloquium	1h=0,04 KP	3 KP
f	Besuch interner Klausurtagung mit wissenschaftlichem Programm	Jährliche Klausurtagung der Arbeitsgruppe	Maximal Berücksichtigung 1 Veranstaltung	0,5 KP
g	Mehrwöchige Forschungsaufenthalte bei nationalen und internationalen (außer)universitären Forschungseinrichtungen, unterbrochen oder am Stück	Aufenthalt im Rahmen eines 3-monatigen DAAD Stipendiums; regelmäßiger Aufenthalt zur Datenerhebung	1 KP pro Monat, Bescheinigung von Erstbetreuer der Promotion erforderlich	3 KP
h	Durchführung von wissenschaftlichen Workshops/Seminaren	Gestaltung eines Workshops zu einer Forschungsmethode	1 KP	1,0 KP
i	Bei kumulativen Promotionen: In einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit Peer Review angenommenes Manuskript in Erstautorenschaft außerhalb der kumulativen Promotion	Wissenschaftlicher Artikel zu Ergebnissen der Masterarbeit	1 KP pro Manuskript	1 KP

j	Anerkennung von Leistungen im Studium, die nicht zum Studienabschluss qualifizieren	Zusätzlich belegte Lehrveranstaltungen	Umrechnung von SWS in KP	2 KP
---	---	--	--------------------------	------

**Weitere Informationen:**

- Es wird ein Laufzettel geführt (siehe Anlage), auf dem die Informationen zu den Leistungen eingetragen werden. Diese muss entweder mit Teilnahmebescheinigung und Veranstaltungsprogramm und/oder mit einer Unterschrift der bestätigenden Stelle bzw. des Dozenten bescheinigt werden.
- Durch bestandene Prüfungsleistungen in Kursen (z.B. bei Lehrveranstaltungen oder Fortbildungen) können zusätzliche KP anerkannt werden, wenn Sie auf der Teilnahme-Bescheinigung ausgewiesen sind.
- Auf Antrag können Anerkennungen weiterer Leistungen, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, im Promotionsausschuss geprüft werden
- Es werden Leistungen anerkannt, die in der Qualifizierungsphase zur Promotion erbracht wurden. Diese Phase umfasst i.d.R. den Zeitraum von der Annahme bis zur Abgabe der Dissertation bzw. die letzten fünf Jahre vor der Abgabe.
- Der Promotionsausschuss prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Erfüllung von mindestens 6 KP im Bereich „guter wissenschaftlicher Praxis“ bzw. wissenschaftlichen Methoden und kann ggf. Auflagen zur Erfüllung unzureichender KP machen.